
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
Bau- und Entsorgungsbetrieb	12.11.2013	16/1041
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebsausschuss Bau- und Entsorgungsbetrieb	28.11.2013	

Beratungsgegenstand:

Streusalz;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.10.2013 -

Inhalt der Mitteilung:

Auf den der Vorlage 16/1041 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Emden und der ausführende Bau- und Entsorgungsbetrieb sehen nicht, dass sie dem Eis und Schnee in der Vergangenheit nicht gewachsen waren. Einzig war im Winter 2009/ 2010 ein bundesweiter Versorgungsengpass von Streusalz zu verzeichnen. In den übrigen Jahren konnte stets die Verkehrssicherungspflicht erfüllt und den Verkehrsteilnehmern eine sichere Fortbewegung auf den Straßen und den Geh-/ Radwegen im Einzugsgebiet der Stadt Emden gewährleistet werden.

Die Frage, ob die derzeitige Verwendung von Streusalz in der Stadt Emden in dem Maße notwendig und vertretbar ist, kann nicht beantwortet werden, da für diese These Vergleichsdaten über diverse Parameter vorliegen müssten. Im Wesentlichen sind das:

1. Notwendige Menge:
Die notwendige Menge ist von den aktuellen Witterungs- und den Straßenverhältnissen abhängig. So muss zum Beispiel bei starkem Frost die Salzmenge erhöht werden, um die benötigte Tauwirkung zu erzielen.
2. Standorteigenschaften:
Die Lage der Örtlichkeit entscheidet gerade bei Temperaturen um den Gefrierpunkt, ob ein Streusalzeinsatz notwendig ist. Auf Brücken und Erhöhungen kommt es erfahrungsgemäß früher zur Straßenglätte.
3. Ökonomische Vorgaben:
Sind Industrie-, Handwerks-, und Handelsbetriebe angesiedelt, so müssen auch deren Bedürfnisse (Schichtzeiten, Zulieferverkehre) beachtet werden.
4. Schulstrukturen:
Die Schulwegsituationen sind zu betrachten, auch überörtliche Verbindungen wie zum Beispiel in Emden die Berufsbildenden Schulen.
5. ÖPNV:
Insbesondere für die Punkte 3 + 4 ist der ÖPNV von höchster Priorität. In Emden werden alle Buslinien gestreut und geräumt.

An den einzelnen Punkten ist erkennbar, dass diese Parameter nicht vergleichbar mit anderen Kommunen/ Landkreisen sind.

In den folgenden Ausführungen werden die Organisation, der Ablauf, die Technologien und die Hintergründe über den Winterdienst in der Stadt Emden, durchgeführt durch den Bau- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Emden, dargestellt.

Die Stadt Emden führt einen differenzierten Winterdienst im Rahmen der gefestigten Rechtsprechung durch. Demnach besteht eine Streupflicht an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Gefährliche Stellen sind vor allem Steigerungs- und Gefällstrecken, scharfe oder unübersichtliche Kurven, besondere Einmündungen und Kreuzungen (unübersichtlich oder im Gefälle), aber auch Punkte mit besonderer oder unerwarteter Glättebildung wie zum Beispiel Brücken.

Als verkehrswichtig sind Straßen nach der ständigen Rechtsprechung anzusehen, die Verkehrsschwerpunkte bilden. Denen also bereits nach dem Zweck ihrer Einrichtung und demzufolge auch meistens nach der Verkehrsfrequenz eine herausragende Bedeutung zukommt. Bei der Straßenfunktion kann auch die Funktion für besondere Verkehre (wie zum Beispiel Zufahrt zum Krankenhaus oder Öffentlicher Personennahverkehr) eine Rolle spielen.

Die Merkmale ‚gefährlich‘ und ‚verkehrswichtig‘ müssen dabei zur Begründung einer Streupflicht nebeneinander erfüllt sein.

Auf Nebenstraßen oder auf Straßen ohne besondere Gefahrenpunkte besteht keine Streupflicht. Das trifft auch auf die Nebenstraßen der Stadt Emden zu. Es sei denn, dass durch

besondere Umstände zum Beispiel Straßen, die durch Fahrzeuge des ÖPNV befahren werden, einige Straßen über dem erforderlichen Maß gestreut bzw. geräumt werden.

Ferner gilt für den differenzierten Winterdienst der Stadt Emden, dass beim Streusalzeinsatz die Maßgabe „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“ umgesetzt wird. Als Beispiel kann dafür der Einsatz sogenannter Thermomaten an den Lkw-Streufahrzeugen des Bau- und Entsorgungsbetriebes angeführt werden. Dabei wird permanent die Temperatur der Straßenoberfläche abgetastet und die auszubringende Streusalzmenge automatisch an die Bedürfnisse angepasst. Der Einsatz der Feuchtsalztechnologie (FS30), bei der das Trockensalz mit einer Salzsole angefeuchtet auf die Fahrbahn ausgebracht wird, um eine bessere Haftung, eine schnellere Tauwirkung und somit Streusalzeinsparungen zu erzielen, ist beim Bau- und Entsorgungsbetrieb schon seit Jahren im Einsatz. Bei Schneefällen werden die Straßen im Stadtgebiet solange nur geräumt, bis die Niederschläge deutlich zurückgehen bzw. aufgehört haben. Erst dann kommt es zu einem Einsatz mit Streusalz.

Zu dem Einsatz von abstumpfenden Streustoffen (Splitt) ist ein tieferer Einblick in den Umgang mit den beiden Streustoffen Streusalz und Splitt nötig:

Im Gegensatz zum Auftausalz beseitigen die abstumpfenden Stoffe die Glätte nicht, sondern vermindern die Glätte lediglich vorübergehend. Der für den Bremsweg und die Fahrstabilität maßgebende Kraftschluss zwischen Fahrzeugrad und Fahrbahn wird damit nur geringfügig verbessert; bei Eis- und Reifglätte sind abstumpfende Stoffe wirkungslos.

Unfallanalysen bestätigen, dass mit abstumpfenden Streustoffen nicht das Maß an Verkehrssicherheit erreicht werden kann wie mit Auftausalz.

Die benötigte Menge pro Flächeneinheit ist bei abstumpfenden Stoffen im Vergleich zu Auftausalz um mehr als das Zehn- bis Fünfzehnfache größer. Hinzu kommen eventuelle Nachstreuungen, da nach wenigen Fahrzeugüberfahrten der Streustoff aus der Rollspur geschleudert ist. Entsprechend höher ist der finanzielle Aufwand für Kauf, Transport, Lagerung und Streuung sowie der personelle Aufwand bei der Ausbringung und Wiederaufnahme, denn letztlich müssen die abstumpfenden Mittel wieder aufgekehrt, entsorgt oder aufwändig recycelt werden. Auch die Straßeneinläufe (Gullys) und deren unterirdische Rohrverbindungen müssen schnellstens wieder gereinigt werden um eine funktionierende Oberflächenentwässerung der Fahrbahnen zu gewährleisten.

Ein weiteres Problem der Verwendung abstumpfender Streustoffe ist die Staubbelastung während der Liegedauer sowie bei der Wiederaufnahme (Kehren).

Im Auftrag des Umweltbundesamtes und der Berliner Stadtreinigungsbetriebe wurde vom Bundesgesundheitsamt die Staubbelastung infolge der Splittstreuung in Berlin analysiert. Der Bericht stellt fest, dass gerade bei trockenen Wetterlagen eine gesundheitliche Beeinträchtigung von Passanten als auch von Anwohnern stark befahrener, mit Quarz- Kies-Splitt bestreuter Straßen durch Schwebstaub- Immissionen nicht auszuschließen ist. Auch für das Kehrpersonal, speziell für die Handkehrer, ist eine Gefährdung bei häufigem Einsatz nicht ohne weiteres auszuschließen“ (Staublunge).

Diese Ergebnisse geben zur Besorgnis Anlass, ebenso wie bedenkliche Schwermetallgehalte verschiedener abstumpfender Stoffe.

Der Bau- und Entsorgungsbetrieb sieht keine Einsparmöglichkeit durch den Einsatz von Witterungsvorhersagen. Die Vorhersagen erstrecken sich in der Regel über ein größeres Gebiet und sind wegen der besonderen geografischen Lage (Küste) der Stadt Emden (Knock bis Riepe, Harsweg bis Petkum) unbrauchbar. Testabonnements mit verschiedenen Wetterdiensten haben zu dieser Erkenntnis geführt. So kommt es vor, dass im westlichen Teil Emdens die Straßen überfrierende Nässe aufweisen und im östlichen Teil nur feuchte Straßen vorzufinden sind oder umgekehrt. In anderen Höhenlagen zum Beispiel auf Brücken kommt es des Öfteren zu Glättebildungen.

Um auf pauschale Volleinsätze zu verzichten, werden beim Bau- und Entsorgungsbetrieb

temperaturabhängige Kontrollfahrten (ab 3:00 Uhr Nachts) durchgeführt und nur die erforderlichen Straßenabschnitte durch abgestufte Einsätze (Anlage Einsatzplan) gestreut bzw. geräumt.

Die Verkehrssicherungspflicht für die Geh- und Radwege obliegt als Straßenbaulastträger der Stadt Emden. Die Zuständigkeit für die Reinigung und den Winterdienst ist durch die Straßenreinigungssatzung bzw. –verordnung, wie in den meisten Städten, auf die Anlieger übertragen worden.

An den Flächen, an denen die Stadt Emden selber Anlieger ist, wird der Winterdienst durch den Bau- und Entsorgungsbetrieb geleistet. Hierfür stehen Kleintraktoren mit Tellerstreuern, Handkarrenstreugeräte sowie diverse Mitarbeiter, die in Handarbeit streuen, zur Verfügung. Insbesondere bei den Kleintraktoren kann es in Einzelfällen durch verkehrliche Beeinträchtigungen (Radfahrer, Fußgänger, Pkw) zu plötzlichen Brems- oder Ausweichmanövern kommen und damit zu einem kurzzeitigen Weiterbetrieb der Streumaschinen bei geringerer Fahrt oder Stillstand. Die Folge ist, dass an den Stellen eine erhöhte Salzmenge vorkommen kann.

Der Bau- und Entsorgungsbetrieb ist bestrebt, in den nächsten Jahren auch für die Geh- und Radwege bessere technische Streueinrichtungen zu beschaffen. So könnten wegeabhängige Streumaschinen (automatische Anpassung der Streumenge an die Fahrgeschwindigkeit) diesen Umstand größtenteils beseitigen.

Bis dahin wird der Bau- und Entsorgungsbetrieb weiterhin durch ständige Mitarbeiterinformationen und Schulungen diese Ausnahmen auf ein Minimum reduzieren.

Über eventuelle Baumschäden oder gar abgestorbene Bäume durch den Einsatz von Streusalz liegen dem Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden keine Erkenntnisse vor. Auch die städtischen Baumkontrolleure haben derartige Schäden in den vergangenen Jahren nicht feststellen können.

Abschließend kann festgestellt werden, dass beim BEE bereits ein differenzierter Winterdienst stattfindet und der Streusalzeinsatz sehr umsichtig durchgeführt wird. Auch hat es bisher keine Beschwerden über erhöhten Streusalzeinsatz in der Stadt Emden gegeben.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Mitteilungsvorlage zur Beantwortung des Antrages hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.10.2013